

enthält verschiedenartige Stücke, von mehreren Händen geschrieben, darunter nach 'Aurelii Augustini contra Cresconium libri IV' auf fol. 111—140 den Nikolausbrief 88 (J.-E. 2796).

8) **Cod. Vatic. lat. 3554** s. XVI ex. Vgl. N. A. XXVIII, 722. Vorn der Vermerk: 'Antonii Card. Carafae Bibliothecarii munus ex testamento'. Ein Verzeichnis des verschiedenartigen, von einer Hand geschriebenen Inhalts findet sich nach fol. 351. Für unsere Zwecke kam allein in Betracht das fol. 260—289' aufgezeichnete Schreiben 99 (J.-E. 2812) an die Bulgaren. Stichproben ergaben vom Vat. lat. 3827 so erhebliche Abweichungen, dass das Stück nachträglich ganz kollationiert<sup>1</sup> und für die Textkonstitution mit herangezogen wurde.

Ist uns in dieser modernen Abschrift eine Ueberlieferung, deren Varianten nicht auf willkürlichen Textemendationen beruhen, der vielmehr selbständiger Wert zukommt, erhalten, so gilt das gleiche nach den Proben, die hergestellt wurden, nicht von den folgenden drei Codd. der Biblioteca Vallicellana: Vallic. C. 23 s. XVII<sup>2</sup> (fol. 273—291'), Vallic. J. 49 s. XV—XVII<sup>3</sup> (fol. 323—330', enthält nur die Kap. 1—51 jenes Briefes) und Vallic. Q. 6 s. XVI<sup>4</sup> (fol. 361—379), einer autographen, jedoch sehr lückenhaften Abschrift des Baronius. Diese Hss. wurden daher für die Ausgabe bei Seite gelassen.

Beachtet wurden dagegen, das sei hier gleich erwähnt, die Variantenangaben, die sich in den *Analecta iuris pontificii* X, 142 ff. aus dem von Coustant benutzten cod. Remigianus für das Bulgarenschreiben aufgezeichnet finden. Diese Lesarten der für uns nicht nachweisbaren Hs., von der noch zu sprechen sein wird<sup>5</sup>, sind zwar keineswegs durchweg gute, beruhen aber wohl sicher auf anderer Ueberlieferung, als sie uns sonst für das genannte Stück erhalten ist.

Die bisher aufgeführten Hss. enthalten nahezu sämtliche Briefe<sup>6</sup>, die wir im dritten Teile der Ausgabe als

---

1) Hierfür wie für die anderen Nachprüfungen jüngerer Hss., die das Bulgarenschreiben enthalten, bin ich Herrn Dr. Schneider in Rom zu lebhaftem Danke verpflichtet. 2) Vgl. über diese sonst nicht unwichtige Sammelhandschrift Kehr, *Nachrichten von der Königl. Ges. der Wissensch. zu Göttingen* 1903, S. 126 ff. 3) Vgl. Kehr a. a. O. 1903, S. 136. 4) Vgl. Kehr a. a. O. 1903, S. 139. 5) Vgl. unten S. 582 f. 6) Nur die Briefe 100—102 (J.-E. 2879. 2882. 2883), die aus sachlichen Gründen derselben Abteilung zuzuweisen waren, sind anderweitig überliefert.